

Landeshauptstadt Magdeburg
Behindertenbeauftragter

08.01.2019

39090 Magdeburg

Altes Rathaus, Zi. 043
Alter Markt 6
Tel. 0391/5402342
Fax. 0391/5402491
Mail: behindert@magdeburg.de

Fachbereich Schule und Sport FB40
Frau Richter

Stellungnahme zur Drucksache DS0608/18:

Grundsatzbeschluss zur Herrichtung des Standortes Fermersleber Weg 21 als neuen Standort für die temporär am Standort Kritzmannstr. 2 vorgehaltene neue 4. FÖSG

Sehr geehrte Frau Richter,

zum Entwurf der o.g. Beschlussvorlage möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Das Grundstück der bisherigen Förderschule für Körperbehinderte am Fermersleber Weg ist aus meiner Sicht grundsätzlich für die künftige Nutzung als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung geeignet. Der Bedarf ist unstrittig.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein hoher Anteil der Schüler dieser Schulform mehrfachbehindert ist und hinsichtlich der körperlichen Beeinträchtigungen vergleichbare Anforderungen wie eine Schule für Körperbehinderte aufweist.

Dies wird in dem in der Begründung der Drucksache dargestellten Raum- und Funktionsprogramm berücksichtigt und schlüssig umgesetzt.

Einzelne Details wie zu gering bemessene Räume für Erste Hilfe oder Schulsozialarbeit oder nicht mehr dem Stand der Normung entsprechende vorgesehene Klappspiegel in den Sanitärbereichen müssten im Laufe der Planung behoben werden. Die verbindliche Aufnahme eines Therapiebeckens in das Raumprogramm wird meinerseits unterstützt (vgl. Schule am Wasserfall, Hugo-Kükelhaus-Schule).

Es ist abzusehen, dass eine Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms hinsichtlich des Umfangs der baulichen Leistungen und der absehbaren Investitionskosten vergleichbar mit einem Neubau sein dürfte.

Die in der Begründung vorbehaltenen eventuell notwendigen Kompromisse und Einschränkungen sind kritisch zu bewerten, da ja einer der Gründe für den Neubau der Förderschule für Körperbehinderte am Roggengrund darin lag, dass elementare zeitgemäße Anforderungen an barrierefreie Räumlichkeiten, Bewegungsflächen oder Sanitäreinrichtungen nicht (mehr) gegeben waren. Ob der vorhandene Baukörper eine vollständige und normgerechte Umsetzung der erforderlichen Barrierefreiheit zulässt, muss die Planung zeigen.

Horte sind m.E. für Förderschulen dieser Art nach dem Schulgesetz nicht vorgesehen. Stattdessen sollen bei Bedarf Ganztagsangebote unterbreitet werden, was in der Praxis aber regelmäßig nur rudimentär umgesetzt wird.

Derzeit werden Schüler von Förderschulen G, die einen Betreuungsbedarf im Hort haben, einzelfallbezogen in den inklusiven Horten des Kinderförderwerks Magdeburg betreut (z.B. Hort an der GS Lindenhof).

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Peter Pischner

x